

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 31 (1948)
Heft: 12

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringen und sie auf Art der katholischen Charitas, als kräftlose Unterstützungsinstitution einzurichten, in welcher er mit seinen damaligen Verbündeten den Haupteinfluß ausüben könnte. Da jedoch sein Streben gescheitert ist, so zürnt er derart, daß er seinen Unmut bei jeder Gelegenheit kundgibt und nicht einmal bei so einer Kleinigkeit wie dem Abonnement unseres Organs mit seinem Aerger zurückhält. Daraus kann geschlossen werden, daß der Erzbischof wegen Nichtgelingens seiner Pläne der Verbitterung verfallen ist.

Diese Lappalie wäre nicht wert, beachtet zu werden, handelte es sich bloß um seine eigene Person, aber weil es einen hohen Würdenträger betrifft, sollte die Sache in Kirchenkreisen zur Behandlung gelangen. Gerade dort müßte die Frage aufgeworfen werden, ob es richtig ist, daß die Stellung der Kirche in den Augen der Gläubigen durch solche Gesten herabgewürdigt werde. Denn der Kirche schadet die Konfiskation des Bodens und Zuteilung an kleine und ebenfalls katholische Bauern nicht, ihr schadet jedoch ein Erzbischof, der keine Grenzen seines Aergers findet.»

Im weiteren vergleicht «Hlas revoluce» den Standpunkt des Erzbischofs mit demjenigen des einfachen Mannes aus dem Volke und endet mit den Worten: «Es ist selbstverständlich, daß, sollten wir vor die Wahl gestellt werden, mit welchem der beiden Briefschreiber wir lieber gehen möchten, wir ganz bestimmt den zweiten wählen würden. Wir leben in einer Periode, wo keinesfalls die Macht der Hochgestellten, sondern die Wahrheit des Volkes uns den Weg zeigt. Das böse Schicksal baut sich jeder allein und wird die Geister, die er rief, nicht mehr los — sei es selbst der Erzbischof.» Die Redaktion bemerkt dazu: «Den Brief des Erzbischofs Beran erhalten wir noch vor seinem Ausschluß aus dem SBS, so daß seine Kündigung des Abonnements mit diesem nicht zusammenhängt.»

Es hat den Anschein, daß der Fels Petri nun doch anfängt abzubrockeln, dank dem Mut der Kämpfer für Freiheit, die eine Bresche in die Vorurteile von der Unantastbarkeit eines gesalbten Hauptes schlügen; es ist also durchaus keine Atom bombe nötig, um den Fels zum Wanken zu bringen und die Position der Kirche zu erschüttern. Nur gibt es leider gegenwärtig zu wenig Mineure, die die angefangenen Sprengarbeiten fortsetzen könnten und die sich als Ziel erstmals die Trennung von Staat und Kirche setzen würden. Bereits damals hat die Kirche einen harten Schlag erhalten, als der Staat beim Parzellieren des Bodens vor den riesigen Kirchengütern nicht stehen geblieben ist, sondern gerecht und unparteiisch vorgehend, auch da etwas zugeschnitten hat. Immerhin bleibt der Prager Erzbischof nach dem Olmützer der größte Latifundienbesitzer in der Tschechoslowakei und seine Einnahmen gestatten es ihm, nicht nur den «Hlas revoluce», sondern alle Zeitschriften Europas zu abonnieren.

T. F.



TOTENTAFEL

Samuel Joho, Zürich

Die Ortsgruppe Zürich hat einen lieben Gesinnungsfreund und mit ihm ihr ältestes Mitglied durch den Tod verloren: Samuel Joho. Dieser Name war oft auf der 8. Seite dieses Blattes unter den Spendern für den Pressefonds zu lesen. Dem Verstorbenen war die Freidenkerbewegung Herzenssache; für deren Förderung hatte er stets eine offene Hand. Sein Lebenslauf gestaltete sich einfach. Er wurde im Jahre 1870 geboren. 1886 trat Samuel Joho in der Stückfärberei Altstetten die kaufmännische Lehre an, blieb als Angestellter in dem Geschäft, erhielt 1904 die Prokura und versah sie bis zu seinem Rücktritt Ende 1932. Einer starken künstlerischen Veranlagung folgend, zeichnete und malte Samuel Joho in der Freizeit und beschäftigte sich mit der Herstellung mikroskopischer Präparate. Seine wertvolle Sammlung befindet sich m. W. im Besitz der Universität Zürich. Leider mußte er diese seine Lieblingsbeschäfti gungen schon vor einigen Jahren aufgeben, da seine Finger allmählich das Gefühl verloren und eine Erlähmung der Hände bis zur völligen Unbrauchbarkeit eintrat. Unter diesen Umständen sehnte unser Gesinnungsfreund den Tod herbei. Dieser trat in der Morgenvierte des 26. Oktober als Folge einer Lungentzündung ein. Samuel Joho stand im letzten Viertel des 79. Altersjahres. An seiner Bahre sprach im Krematorium Zürich Freitag, den 29. Okt., Gsfrd. E. Brauchlin. Wir denken ehrend und dankbar an unsren lieben Gesinnungsfreund zurück, der früher, in seinen gesunden Tagen, an Vorträgen und Sonnwendfeiern oft unter uns geweilt hatte. Br.

Hall und Widerhall

Pestalozzi und Zschokke

Zur Glosse von H. E. im Freidenker Nr. 10

Der Leser des Freidenkers hat Anspruch darauf, gut und umfassend unterrichtet zu werden. Deshalb sei im folgenden das schief Bild, das H. E. von der Angelegenheit Waisenhaus Stans und dem Charakter Heinrich Zschokkes entwirft, richtig gestellt:

Zschokke lernte Pestalozzi bereits 1795 in Zürich kennen, war dann am Sitz der helvetischen Regierung in Aarau und Luzern mit ihm zusammen, in Stans trafen sie sich erneut. Pestalozzi war seit dem Dezember 1798 dort, um die Einrichtung des Waisenhauses zu überwachen, das Mitte Januar 1799 die ersten Zöglinge aufnehmen konnte. Zschokke kam am 15. Mai 1799 als Regierungs kommissär nach Stans. Daß er damals oft mit Pestalozzi Arm in Arm spazierte, stimmt. Er tat dies, um das Ansehen Pestalozzis bei der Bevölkerung zu heben, denn der Waisenvater war bei den Stansern keineswegs beliebt: der Ketzer gefährdete ja das Seelenheil ihrer Kinder. Die gemeinsamen Spaziergänge bedeuteten den Stansern: Die Regierung (durch ihren Kommissär) steht auf der Seite Pestalozzis.

Zschokke war damals eben 28 Jahre alt geworden, das Schweizer volk kannte ihn noch kaum, nur die Altgesinnten haßten ihn — übrigens zeitlebens. In den drei Wochen, die zwischen Zschokkes Ankunft in Stans und Pestalozzis Abreise liegen, kann er unmöglich «vom Schweizer Volk immer inniger verehrt» worden sein. Aus purem Neid an dem «Volksfreundkonkurrenten» soll Zschokke nun «Pestalozzi an seinem Liebeswerk gehindert und dem Waisenvater die Tätigkeit erschwert» haben. Tatsache ist, daß Zschokke wohl gerne geholfen hätte, aber Pestalozzi sich nicht helfen ließ, weil er seine Erziehungsideen allein verwirklichen wollte, ja auch nur allein unverfälscht verwirklichen konnte.

Richtig ist allerdings, daß Zschokke das Ende von Pestalozzis fünfmonatigem Wirken in Stans herbeiführte, aber nicht aus Neid oder sonst einem persönlichen Grund, sondern weil im Verlauf der Kriegsereignisse die Franzosen nach Unterwalden zurückgeworfen wurden und ein Lazarett für ihre Verwundeten anforderten. Dazu konnten nur die Räumlichkeiten des ehemaligen Kapuzinerklosters

Bundesverfassung Art. 51

Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Mitgliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Darauf pfeift der Katholizismus. Vom freien Schweizervolk wird dieser Artikel einem faulen religiösen Frieden geopfert, denn der Katholizismus braucht diesen Frieden, um ungestört seine Geschäfte zu machen. Der Jesuit und sein «Geist» erobern die freie Schweiz!

dienen. Daher Zschokkes Verfügung. Die Kinder wurden womöglich in Familien untergebracht, Pestalozzi reiste am 8. Juni 1799 ab. Das Waisenhaus bestand unter wechselnder Leitung mit etwa 20 Zöglingen weiter bis zum Stecklikrieg 1802.

Pestalozzi traf dieses Ende seiner Tätigkeit in Stans schwer. Er hat aber Zschokke nichts nachgetragen und ihn später noch oft besucht, weil er erkannte, daß Zschokkes Handeln durch die Verhältnisse bedingt war und keineswegs einem «schlechten Charakter» oder Konkurrenzneid entsprang.

Zu Zschokkes Theologiestudium muß bemerkt werden, daß er sich zwar auf Wunsch seines Vormunds in Frankfurt a. d. Oder als Theologiestudent immatrikulierte, daß er aber als echter Aufklärer mehr Philosophie, Medizin und Geschichte hörte als Gottesgelährtheit. Zschokke war auch später zwar ein Gottesgläubiger, aber nie ein kirchlich gesinnter Mann.

Helmut Zschokke.

Liebgott und Gottlieb

Vom bekannten Steinwurf an sich haben wir hier nicht zu sprechen. Darüber mag sich jeder sein eigenes Urteil bilden. Auch auf die langatmige, gewundene Erklärung des Steinschleuderers im «Brückebauer» treten wir hier nicht ein bis auf die eine Stelle, wo Duttweiler sagt, daß er «die Kraft und die Ruhe zur Tat nicht gefunden hätte ohne Gottesglauben». In einem kühnen Begriffs-Salto mortale erklärt er den Gottesglauben als «jenes beruhigende Gefühl: Es muß doch zum Guten dienen.» Das sieht sehr harmlos, kindlich naiv aus, und ohne Zweifel hat D. mit dieser fromm scheinenden Wendung manches gläubige, gedanklich unbeschwerlte Gemüt für sich gewonnen. Aber mit der Harmlosigkeit ist es nichts. Denn wenn das sehr subjektive Gefühl «es muß doch zum Guten dienen» genügt, eine Tat zu rechtfertigen, so ist damit der moralischen Anarchie Tür und Tor geöffnet: Jedermann hätte so gut wie Duttweiler das «Recht», seine Taten, Uebel- oder Untaten zu «rechtfertigen» eben mit der Vorgabe, er habe sie aus dem Gefühl heraus getan, sie müssen zum Guten dienen. Man beachte: Duttweiler setzt dieses Gefühl dem Gottesglauben gleich, das heißt: er gibt jenem gewissermaßen göttliche Weihe; denn im Gottesglauben inbegriffen ist der Glaube, der in einem alten geistlichen Liede ausgedrückt ist: Was Gott tut, das ist wohlgetan. Folgerung: Was ich getan habe, hat eigentlich Gott durch mich getan; der Mensch ist nur ein Instrument des göttlichen Willens und eben damit ist meine Tat gerechtfertigt. Mit derselben frommen Selbstdrechtfertigung hätte ein X Y seinem politischen Gegner mit denselben Kilostenen den Schädel zertrümmern können, denn das subjektive Gefühl, es müsse etwas zum Guten dienen, weil man es im Glauben an Gott, der das Gute will, getan hat, kann sich in jeder denkbaren Tat äußern, auch in einer, die gegen das Menschenleben geht. Denn vor Gott ist das Menschenleben nicht unantastbar, wie Krieg, politischer und religiöser Terror schon zur Genüge bewiesen haben.

E. Br.

Jesuitenmangel in der Schweiz

Da es anscheinend zu wenig Schweizerbürger gibt, die dem Orden der Jesuiten angehören, geht man neulich dazu über, fremdländische Jesuiten einzubürgern. Das Beispiel zu statuieren blieb dem Kanton Zug vorbehalten, wo der Zuger Kantonsrat mit einer Stimme mehr (31 : 30) den Jesuitenpater A. M. Klein eingebürgert hat. Klein ist seit 1925 dem Orden hörig und amtet, ungeachtet der Bundesverfassung, im Bad Schönbrunn bei Menzingen im Kanton Zug als «Direktor». Bekanntlich werden in Schönbrunn am laufenden Band Exerzitien gehalten, deren Früchte allmählich im Zuger Kantonsrat und Volk reifen!

Eine andere Frucht, unter Jesuitengeist gereift, ist die Ablehnung des obligatorischen *achten Schuljahres* durch die Zuger Bevölkerung mit 3348 gegen 3016 Stimmen (Stimmabteilung 40%). In sieben Jahren lernt man das Beten genügend — allenfalls helfen noch Exerzitien bei Direktor Klein nach!

P.

Das Recht auf Kritik

Wie der «Neuen Zürcher Zeitung» zu entnehmen ist, wurde kürzlich die Zeitschrift «The Nation» aus den Bibliotheken der öffentlichen Schulen entfernt, weil sie eine Reihe offenbar kritisch gehaltener Artikel über die *katholische Kirche* veröffentlicht hatte. Diese Einschränkung der Lesefreiheit ließen sich die Amerikaner

nicht gefallen; es wurde eine Protestbewegung bervorgerufen, die immer weitere Kreise zieht. Ein «Appell an Vernunft und Gewissen», den 107 führende Persönlichkeiten darunter Eleonore Roosevelt, Thomas Mann, ein Universitätspräsident, der Vorsitzende des Schriftstellerverbandes, unterzeichneten, wurde veröffentlicht. Dieser von einem Komitee verfaßte Aufruf enthält Empfehlungen für eine einheitliche Regelung in der ganzen USA. in bezug auf die Ausscheidung umstrittenen Lesestoffes aus den Bibliotheken der öffentlichen Schulen in dem Sinne, daß sie auf das Nötigste zu beschränken sei.

Was uns dabei als besonders wichtig erscheint, ist die Bestimmung im Programm dieses Komitees, welche fordert, daß Druckschriften, die aus religiösen Gründen von irgend einer Gruppe als anstößig betrachtet werden, aus diesem Grunde allein nicht von den Schulen ferngehalten werden dürfen. *Die Meinung, daß die Religion in den Schulen keiner Kritik unterworfen werden dürfe, wird entschieden abgelehnt.* Die Aufnahme in die Schulbibliotheken soll nur solchen Druckschriften verweigert werden, «welche versuchen, nicht der Wahrheit auf den Grund zu gehen, sondern Haß gegen eine Rasse, eine Religion oder Gruppe zu verbreiten, indem sie die Wahrheit entstellen oder unterdrücken oder zu Fälschungen oder Lügen greifen». Also nicht nur für die Pressefreiheit, sondern auch für die Lesefreiheit — die die katholische Kirche ja überhaupt nicht kennt — muß man sich drüben wehren. Bei uns? Man würde in den Bibliotheken unserer öffentlichen Schulen wohl ziemlich umsonst nach kirchen- und religionskritischen Schriften suchen.

Br.

Das «unverdiente Schicksal»

Allzu oft begegnet man — ganz besonders, wenn es sich darum handelt, die Gebefreudigkeit des Schweizers anzuspornen — der albernen, gedankenlosen Phrase vom «unverdienten Schicksal». Meint ist damit unser Wohlergehen gegenüber den vom Kriege geschlagenen Völkern. So glaubte auch ein gewisser Be. in den Luzerner Neuesten Nachrichten vom 5. Oktober 1948, im Zusammenhang mit der Schweizer Europahilfe, diese Phrase widerkauen zu müssen. Er schreibt:

«... da erste zeigt (nämlich die Sammlung), daß das Schweizervolk, dem es — man kann dies nie genug betonen — im Vergleich zur Bevölkerung der ehemaligen Kriegsländer *unverdientermaßen* gut geht, den Blick für die fremde Not nicht verloren hat usw.»

Daß es uns besser gehen soll als der Bevölkerung der ehemaligen Kriegsländer, ist verständlich und absolut nichts Ueberraschendes, aber warum soll dies *unverdientermaßen* sein?

Haben etwa auch wir, die wir unsere Existenz ausschließlich auf dem guten Einvernehmen der Völker untereinander aufgebaut haben, zum Kriege geschürt? Hatten wir etwa, als sich die Dinge um unser Land zuspitzten und der Katastrophe zutrieben, die Hände voll Ergebung in den Schoß gelegt und auf das besondere Wohlwollen und den Schutz des angeblich über den Wolken thronenden Gottes gehofft und gebaut? Mit nichts! Durch Schaden klug geworden, haben wir die unbedingte Neutralität gewählt. Wir halten uns strikte von fremden Händeln ferne, denn nur zu gut wissen wir, daß dort, wo gestritten wird, eben auch Geschirr zerschlagen wird. Mit dem Schweife unserer Arbeit haben wir uns eine kleine, aber tüchtige und gebrauchsfähige Armee geschaffen, die uns nicht umsonst den boshaften Beinamen «Die Schweiz, das Stachelschwein» eingebracht hat. Immerhin ein Beweis dafür, daß diese Armee nicht unbeachtet geblieben ist und daß man mit ihr gerechnet hat. Notabene eine finanzielle Last, unter der wir heute noch seufzen und die das Haushaltsbudget des Bundes nicht wieder in das Gleichgewicht zu bringen erlaubt. An unserem entschlossenen Willen, unsere Haut so teuer wie möglich zu verkaufen, einem Gegner den Aufenthalt in unserem Lande so unbequem als nur denkbar zu gestalten, lag es, daß man uns in Ruhe ließ.

Und da gibt es immer noch Leute, welche die dumme, pfäffische Phrase vom «unverdienten Schicksal» im Munde führen, mit der hinterlistigen Absicht, dem Schweizervolke nach bekannter Methode wieder ein demütiges Schuldgefühl einzuflößen und es so wieder in den sich allmählich leerenden Kirchen zu Paaren zu treiben. Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß gerade diejenigen, die hauptschuldig sind am Völkerelend, wieder frecher aufzutreten und von uns den «unverdienten Anteil am Schicksal» herauszu-

fordern wagen — und zwar auf Grund dieser unbegründeten und sinnlosen Selbstanklage. Aber — wir sind ja «das Volk der Hirten».

J. B.

Nachschrift der Redaktion: Die Phraseure müssen es ja wissen, ob ihnen das Schicksal unverdientermaßen zukommt. Wir andern haben es durch unsere Anstrengungen verdient. Also bitte keine Unterschiebungen, wenn man persönlich schon das Gefühl hat, man hätte es nicht verdient. Einzelne Bigotte sind eben nicht das Schweizervolk!

Moderne Hexenverfolgung

In Giuliano Romano, einem Dorfe 25 km südlich von Rom, hat ein 19jähriger Bauernbursche unter Mitwirkung von drei Freunden seine alte Tante erschlagen, von der die ganze Ortschaft behauptete, daß sie eine Hexe sei und mit dem Teufel im Bunde stehe. Die Unglückliche soll schon vor zehn Jahren die Mutter des jungen Burschen «verhext» und in den Tod getrieben haben, und seither hatte sie vor ihren Mitbürgern keine Ruhe mehr, bis die Mordtat dieser zehnjährigen Hexenverfolgung ein Ende machte.

(«Berner Tagwacht», 28. Aug. 1948.)

Diese Meldung machte durch die ganze Presse die Runde. Haben sich die Leser dabei die Frage gestellt, wessen Geist für diese Tat verantwortlich ist?

Waren Sie auch Empfänger

unseres letzten Berichtes über die Freidenkerhilfe, den wir an die Spender versandt haben? Wenn nicht, dann haben Sie unsere Aktion vergessen. Sie sei Ihnen hiermit in wohlwollende Erinnerung gebracht. Einzahlungen erbitten wir mit dem Vermerk «Freidenkerhilfe» an die Geschäftsstelle in Basel, Postscheck V 19 305.

Weltliche Bestattungen

19. Oktober 1948: Boncour Bayram, Zürich, Kremation.
29. Oktober 1948: Samuel Joho, Zürich, Kremation.

AUS DER BEWEGUNG

Freidenkerbund Oesterreichs, Wien VI

Thurmburggasse 1/12.

Freidenkerbund Oesterreichs

Land Wien «Angelo Carraro» Wien XV. Klementinergasse 11/5. Zusammenkunft jeden Freitag von 17—19 Uhr im Café «Eisenbahnerheim».

Ortsgruppen

Basel.

Am 12. November fand wieder einer unserer beliebten Diskussionsabende statt, bei welchem das Thema «Mein Weltbild als Freidenker» Anlaß zu einer regen, stark benützten Diskussion gab, die allen Teilnehmern eine Vertiefung und Festigung ihrer Weltanschauung war.

Unsere Sonnwendfeier, mit Nachessen verbunden, wird Samstag, den 18. Dezember, im Restaurant «Zum alten Warteck», Clarastraße 59, in einfacherem Rahmen durchgeführt. Dabei beabsichtigen einige Mitglieder, durch Vorträge aller Art den Teilnehmern einen genüsseichen Abend zu verschaffen.

Hans Jenny.

Bern.

Samstag, den 18. Dezember, 20 Uhr, findet im Bürgerhaus unsere Sonnwendfeier statt. Reichhaltiges Programm. Reservieren Sie sich diesen Abend für die Teilnahme. Näheres auf dem Zirkularwege.

Biel.

Samstag, den 4. Dezember, 20 Uhr, freie Zusammenkunft im Restaurant Volkshaus.

Zahlreiches Erscheinen zu einem gemütlichen Hock erwartet

Der Vorstand.

Zürich.

Sonnwendfeier

Samstag, den 4. Dezember 1948, 20 Uhr, im «Plattengarten». Reichhaltiges Programm; Ernstes und Heiteres; Tanz. Saalöffnung 19½ Uhr. Eintritt Fr. 2.20.

Gesinnungsfründe, hältt diesen Abend zur Teilnahme an unserer Feier frei und bringt Euere Angehörigen und Freunde mit!

Uebrige Samstage im Dezember: Freie Zusammenkunft im Restaurant «Stadthalle» von 20 Uhr an.

Adresse des Präsidenten: Konkordiastraße 5, Zürich 7/32.
Postscheckkonto der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Inhaltsverzeichnis 1948

A

Astroreligion; Otto Wolfgang, London. 6, 7, 8. Atheismus zum Nihilismus, Vom —; Georg Aeschlimann. 9.

B

Biologie, Materialistische —; Otto Wolfgang. 12. Bundesverfassung, Art. 51. 12.

D

Democrazia cristiana; Leox. 7. Dies natali invicti Solis; Martin Junker. 1. Die 4. Arbeitstagung der FVS. in Zofingen; P. 11. Dostojewski und Nietzsche. 1.

E

Eines Mannes Wort. 2. Ein- und Ausblicke. 8.

F

Feuilleton: Brief an eine Lehrerin; F. Furrer. 6, 7. Das Opfermädchen. 8. Der Geisterjäger (Nat.-Zeitung); 10. Die fünf scheuen Moralisten; Georg Laumann. 10. Die Prophylaxe des Verbrechens; H. G. 9. «Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen ...»; E. Br. 4. Es spricht: B. Traven («Der Busch»). 3. Goldene Hochzeit (Chapman Cohen); W. Schieß. 1. Jean Meslier, aus «Glaube und Vernunft». 8, 9. «Meine Wenigkeit»; E. Brauchlin. 4. Pferdesegnung im Tessin (Der Bund). 4. Protestantische Wallfahrten? H. E. 10. Zum 120. Todestag Schuberts; Otto Wolfgang. 11. Zu Tode gewundert (Miran Dajo); B. 7.

Freiwillige Beiträge: 2, 3, 11.

G

Göttliche Komödie; J. E. 4. Gewissensfrage an unsere katholische Landesuniversität, Die große —; Hartwig. 1. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Abermals —. 4.

Gedichte: Das große Ziel; E. Brauchlin. 1. Niederlage (Spruch). 1. Ich ging zur Tempelhalle (Uhland). 6.

H

Höheres Blech; Hartwig. 4. Heinrich Heine redivivus; Hartwig. 7.

Hauptvorstand: 1, 2, 4.

I

Internationale Frauentag im befreiten KZ., Der —; Terra Freudova. 3. Irrtümer; E. J. Ott. 10, 11. Inhaltsverzeichnis 1948. 12.

K

Katholische «Aktion»; J. E. 2. Katholische Augenauswischerei; H. 2. Katholizismus, Das wahre Gesicht des —; Leox. 2. Ketzer, Ein —; J. J. 3. Konfessionslosigkeit als Wahlschlager; Leox. 4.

L

Literatur: Hartwig Theodor, «Die Tragödie des Schlafzimmers»; E. Brauchlin. 1. Kruif, Paul de —, «Das männliche Hormon». 2.